

Außerdem erzeugt solch eine polarisierte Unruh ihrerseits, wenn über einem geschlossenen Leiter schwingend, Kraftlinienströme wechselnder Richtung, die hemmend wirken müssen. Dieser Fall, im Prinzip unanfechtbar, erscheint allerdings absurd — man denke nur: die winzige Unruh in einen Induktionsmotor verwandelt —; doch gibt er mir Veranlassung, auf die gleichen elektrischen Beeinflussungen hinzuweisen, denen das Pendel unterworfen ist, wenn es in der Nähe eines anderen metallischen Körpers schwingt, die immerhin solche Störungen verursachen können, daß man es vermeiden sollte, bei Präzisions-Pendeluhrn größere Metallteile, hauptsächlich aus Eisen, für deren Gehäuse usw. zu verwenden. Ströme werden erzeugt, ob nun der magnetisierbare Teil feststeht und der Leiter vorbeischiebt, oder auch umgekehrt; auf jeden Fall erzeugen sie Widerstand, der noch dazu durch von außen kommende Beeinflussungen sehr unregelmäßig auftritt, also umso mehr für den Mechanismus nicht wünschenswert ist.

Das Bestreben, den Einfluß des Magnetismus bei Taschenuhren aufzuheben, dürfte sich in erster Linie damit beschäftigen, die Unruh für ihn unempfindlich zu machen. Für Anfertigung der Unruh wäre deshalb die Verwendung des Manganstahls zu erproben, der schon lange in anderen technischen Zweigen als unmagnetisierbare Legierung anerkannt und verwendet wird. Manganstahl ist eine Legierung von 12 bis 14 Prozent Mangan mit Stahl und verdankt seine Neutralität dem Magnetismus gegenüber jedenfalls dem Umstande, daß Mangan mehr chemisch als mechanisch mit dem Stahl gebunden ist. Sein Elastizitätskoeffizient sowie sein Verhalten beim Härten bieten allerdings einige Abweichungen vom gewöhnlichen Stahl, doch nicht derart, daß dadurch seine Verwendung für Kompensations-Unruhen beeinträchtigt wird. Auf jeden Fall dürfte es der Mühe wert sein, Versuche in dieser Richtung anzustellen, und ein Erfolg wäre ein weiterer Schritt zur Vollkommenheit.

Gustav Mager, San Remo.

## Sprechsaal

### Bringt die Zwangsinnung dem Uhrmacher pekuniäre Vorteile?

Geehrte Redaktion!

Zugegeben, daß das Wort »Zwang« immer einen bitteren Beigeschmack hat, selbst wenn es der Zwang zur Ordnung wäre. Es gibt aber auch freiheitliche Gemüter, auf die das Wort »Zwang« die gleiche Wirkung hat, wie das rote Tuch auf den Stier. Man ist Gegner der Zwangsinnungen schon wegen der Zusammensetzung mit dem ominösen einsilbigen Wort und gibt sich nicht erst Mühe, in das Wesen der Innungen einzudringen, um ein Urteil über die Befugnisse der freien Innungen und der Zwangsinnungen zu gewinnen. »Die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht scheinen in Gefahr, und dagegen muß mit aller Entschiedenheit Stellung genommen werden; daher weg mit der Zwangsinnung!« so sagen die Gegner.

Und doch gibt es auch mit Freiheit zusammengesetzte Worte, die unserem Ideal keineswegs voll entsprechen, ich meine die Gewerbefreiheit. Erwarten Sie aber nicht eine Polemik gegen die Gewerbefreiheit von mir! Als Produkt ihrer Zeit war sie ein Kulturfortschritt ersten Ranges, aber heute kämpft der kleine Mann in Handel und Gewerbe um die Beseitigung der Auswüchse der Gewerbefreiheit auf gesetzgeberischem Wege. Der Handwerksmeister mußte bald erkennen, daß die Gewerbefreiheit in erster Linie dem Kapital zugute kam und er zufolge der Zertrümmerung der Zünfte einer Interessenvertretung entbehrte. Aus den Wirkungen der Gewerbefreiheit erklärt sich auch das in neuester Zeit wieder schärfer hervorgetretene Bedürfnis des Zusammenschlusses gleichartiger Interessen in Innungen sowie die Notwendigkeit, die Gewerbefreiheit in einzelnen Teilen wieder einzuschränken. Ich erinnere nur an den »Handel im Umherziehen«, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, verschiedene »Novellen zur Gewerbe-Ordnung« usw., und in ursächlichem Zusammenhang damit stehend und ganz aktuell die von vielen Organisationen der Handwerksmeister angestrebte Aufhebung des Paragraphen 100q der Reichs-Gewerbe-Ordnung.

Noch tobt der Kampf für und gegen die Aufhebung dieses Paragraphen auch in unseren Kreisen, aber man erhält doch den Eindruck, daß derzeit der größte Teil der Handwerker auf dem Standpunkt der Aufhebung des Paragraphen 100q steht, und daß es bei energischer Förderung auch zu diesem Endziel kommen wird, zumal auch die Reichstagskommission schon einen diesbezüglichen Beschluß faßte. Fällt dieser die Zwangsinnungen derzeit noch einengende und sie in ihrer Tätigkeit beschränkende Paragraph, so glaube ich an ein mächtiges Anschwellen der Zwangsinnungsbewegung. Die Zwangsinnungen allein sind nach meiner Ansicht durch die ihnen vom Gesetz eingeräumte,

privilegierte Stellung imstande, in den eigenen Reihen Ordnung zu schaffen, und Ordnung erscheint mir hier viel notwendiger, als Freiheit, die der Ordnung widerstrebt.

Die freie Innung besteht, wie der Name schon besagt, aus den sich freiwillig anschließenden Handwerksmeistern. Sie mag auch ganz gute Beschlüsse fassen, hat aber keine Machtmittel zu deren Durchführung. Anders bei der Zwangsinnung, die nötigenfalls über Disziplinarmittel verfügt, um ihren Worten und Beschlüssen Nachdruck verleihen zu können. Sie besteht aber auch aus allen Handwerksmeistern der betreffenden Profession und faßt Beschlüsse als Ausfluß des Willens der ganzen Meisterschaft, die ganz anders zu bewerten sind und viel stärkeren Eindruck auf Behörden und Parlamente machen als etwa die Beschlußfassung einer freien Innung oder gar eines Fachvereins. Die Erfahrung lehrt uns auch, daß die schärfsten Gegner der Zwangsinnung zumeist überhaupt jeder straffen Organisation abhold sind. Die Zwangsinnung zieht die Mitglieder zur Mitarbeit heran, wirkt belehrend, erziehend, nötigenfalls strafend und wirkt im wesentlichen auch dahin, daß sich die Handwerksmeister nicht mehr bloß als Konkurrenten betrachten, sondern sich als Kollegen kennen und schätzen lernen, die gleichermaßen berufen sind, für die Hebung und das Wohl ihres Standes einzutreten. Welcher Gewinn in ethischer Beziehung, wenn das schroffe Konkurrenzmoment ausscheiden und kollegialer Auffassung Platz machen würde!

In volkswirtschaftlicher Beziehung lege ich der Aufhebung des Paragraphen 100q außerordentliche Bedeutung bei. Die Befürchtung, daß die Leitung einer Zwangsinnung — die sich doch in der Regel aus den intelligentesten und fähigsten Handwerksmeistern des Bezirks zusammensetzt — im Warenhandel etwa Mindestpreise ansetzen würde, die dem Uhrmacher die Konkurrenzmöglichkeit gegen Warenhäuser, Versandgeschäfte und ähnliche Betriebe verschließen würde, entbehrt nach meiner Ansicht jeder Grundlage. Wenn aber der Innungsvorstand sinnloser Schleuderei entgegenarbeitet und für gleiche Leistungen in produktiver Arbeit solche Preise diktiert, die gute Arbeit noch bezahlen, so tut er lediglich seine Pflicht und hebt damit das ganze Gewerbe.

Unverständlich bleibt es, warum der Gesetzgeber dem in Zwangsinnungen geeinigten Handwerksmeister das Recht nicht einräumen will, seine Arbeit selbst zu bewerten. Wäre es nicht zweckmäßiger, gegen das Kohlenkontor Stellung zu nehmen, welches den für Industrie und Haushalt gleich wichtigen Brennstoff im Preise reguliert, selbstverständlich ohne Rücksicht auf